



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---|--|
| Vorlage: BV/0078/2019 | | Datum: 29.01.2019 | |
| Oberbürgermeister | | | |
| Verfasser: | 36-Umweltamt | Az.: | |
| Betreff: Entbuschung des Angelberges | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 28.03.2019 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 18.03.2019 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 13.02.2019 | Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Ausführung der Vorgaben der Pflege- und Entwicklungsplanung „Am Angelberg – Stadt Koblenz“ auch die notwendige Entbuschung des Geländes durch Schafbeweidung erfolgen soll.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfes 2019 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2018 im Rahmen der Erörterung des Produktes 5541 (Naturschutz / Landschaftspflege) angefragt, ob es möglich ist, durch Ziegenbeweidung die Entbuschung am Angelberg zu realisieren. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass das Thema im Umweltausschuss beraten werden soll. Darüber hinaus soll sich der Umweltausschuss generell mit dem Thema Entbuschung des Angelberges befassen.

Das Gebiet soll nach den Vorgaben der Pflege- und Entwicklungsplanung "Am Angelberg" - Stadt Koblenz“ gepflegt werden. Der Pflege- und Entwicklungsplan wurde im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet erstellt. Dabei wurden die ökologischen Wertigkeiten konkret erfasst und die daraus resultierenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung der verschiedenen Tiergruppen im Gebiet dargestellt.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen nicht nur die Entbuschung in Teilbereichen, sondern auch den Erhalt von ungestörten Gehölzbereichen.

Dazu gehört auch der Erhalt von Wald- und Gebüschbereichen speziell für die Avifauna (Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten).

Aus diesem Grunde ist im vorliegenden Falle eine Schafbeweidung zielführender als eine Ziegenbeweidung.

Ziegen sind im Allgemeinen sehr bewegungsfreudig. Sie springen und klettern gerne und kommen daher auch leicht über Zäune hinweg. Wegen der Nähe der Straßen, insbesondere der B 42, würde

das kostenintensive Maßnahmen erfordern, die bei einer Schafbeweidung nicht erforderlich sind.

Ziegen erreichen Blätter und Zweige von Büschen und Bäumen bis in 2 m Höhe. Entsprechend eignen sich Ziegen vor allem zur Erstpflge und zum Beseitigen von starker Verbuschung.

Im Gegensatz zu den Ziegen fressen Schafe keine Bäume und Sträucher (z. B. Hasel, Holunder, Hartriegel) an, so dass diese gemäß der Zielsetzung der Pflege- und Entwicklungsplanung auch erhalten bleiben.

Die Beseitigung der Verbuschung wurde maschinell bereits durchgeführt.

Damit die im Dezember 2018 erfolgte Saat gut angeht, ist zunächst eine Mahd erforderlich.

Danach kann dann mit Schafbeweidung begonnen werden.

Die Ausschreibung der Pflege erfolgt durch den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen.

Nach drei Jahren ist eine Effizienzkontrolle der Maßnahmen in Bezug auf die Zielsetzung der Pflege- und Entwicklungsplanung erforderlich.

Historie:

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 19.11.2018 (Haushaltsberatungen)